



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Protokollauszug Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz vom 08.05.2024

TOP 10. Bericht des Landrats über wichtige Angelegenheiten



Was Kant uns sagen würde

Der Philosoph Julian Nida-Rümelin sieht eine „Demokratiekrise“ und wirbt für einen offenen Diskurs

Hintergrund - Seite 5

LANDWIRTSCHAFT

Wirbel um Tierschutzbeauftragte: War die Suche von Beginn an eingeschränkt?

Die Nachricht kam recht überraschend an einem Freitagnachmittag, kurz vor dem Start ins Wochenende: Die bisherige Tierschutzbeauftragte des Landes, Michaela Dämmrich, geht in den Ruhestand - und Agrarministerin Miriam Staudte (Grüne) hat eine Nachfolgerin berufen, die Veterinärmedizinerin Julia Pfeiffer-Schlichting. Sie freue sich, sagte die Ministerin am 3. Mai, dass sie „eine ausgewiesene Fachfrau für das verantwortungsvolle Amt der Landestierschutzbeauftragten gewinnen konnte“. Das klingt so, als wenn nach intensiver Suche unter vielen guten Kandidaten die beste Bewerberin ausgewählt werden konnte. Doch es gibt nun Zweifel, dass die Suche tatsächlich so ausgedehnt war. Vielmehr gibt es Hinweise auf eine schon von langer Hand geplante Besetzung der Position mit der Bewerberin. Das ist nicht rechtswidrig, sondern kommt in der Landesverwaltung immer wieder vor. Aber dieses Vorgehen entwertet den Sinn der Ausschreibung - nämlich den Versuch, die besten Kräfte für eine Bewerbung zu gewinnen.

Auf Anfrage des Politikjournals Rundblick erklärt das Agrarministerium, es habe eine Ausschreibung gegeben und es hätten sich auch mehrere Bewerber gemeldet. Dennoch

reagieren selbst Agrarexperten überrascht auf den Wechsel. Groß herumgesprochen hatte sich die Suche nach der Dämmrich-Nachfolge offenkundig nicht. Die Ausschreibung selbst ist offenbar auf niedrigem Niveau gehalten worden, anders als etwa vor wenigen Monaten, als ein neuer Landesbehindertenbeauftragter gesucht worden war. Nun liegt die Vermutung nah, dass dies absichtlich geschah, da Pfeiffer-Schlichting intern schon ausgedacht worden war. Sie war bis Ende März dieses Jahres Leiterin des „Fachdienstes Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung“ beim Landkreis Lüneburg und wurde nach A16 besoldet. Dann wurde sie auf eigenen Wunsch vom Landkreis zum Land versetzt auf die Position einer Vize-Leiterin des Referates 205 (Futtermittelüberwachung). Mit diesem Schritt war sie zum 1. April dieses Jahres im Landesdienst – und hatte damit eine gute Basis für die Bewerbung zur Tierschutzbeauftragten, deren Stelle zum 1. Mai 2024 frei wurde, also vier Wochen später. Da dieses Amt ebenfalls nach A16 besoldet wird, bedeutet der Aufstieg von Pfeiffer-Schlichting für sie keine Gehaltsverbesserung – wohl aber einen Sprung in eine wichtige Position. Es gibt Hinweise, dass ihre Stelle als Vize-Referatsleiterin, die sie nur wenige Wochen bis zur Beauftragten-Berufung innehatte, zuvor gar nicht ausgeschrieben war. Ist sie also mit einem Trick in die Landesverwaltung gehievt worden?



Agrarministerin Miriam Staudte übergab Julia Pfeiffer-Schlichting (rechts) die Ernennungsurkunde.

Was die Unabhängigkeit angeht, dürfte Pfeiffer-Schlichting mit einigen Vorurteilen zu kämpfen haben.

Laut Agrarministerium ist die Tierschutzbeauftragte unabhängig. „Sie berät die Landesregierung bei Tierschutzfragen, ist Ansprechperson für Bürger, Verbände und Tierhalter.“ Ihre Expertise sei auch gefragt, wenn Rechts- und Verwaltungsvorschriften zum Tierschutz formuliert werden sollen. Was die Unabhängigkeit angeht, dürfte Pfeiffer-Schlichting allerdings mit einigen Vorurteilen zu kämpfen haben. Sie ist Grünen-Ratsfrau im Stadtrat von Bad Bevensen (Kreis Uelzen), außerdem wird sie auf der Website des Vereins „Tierärzte für verantwortbare Landwirtschaft“ (TfvL) noch als Pressesprecherin erwähnt. Dieser Verein wirbt für einen „Systemwechsel hin zu regionaler, naturerhaltender Landwirtschaft in bäuerlichen Strukturen“. Im Mai 2023 hatte die Tierschutzorganisation „Aninova“ geheime Videoaufnahmen aus Schweineställen in Nordrhein-Westfalen angefertigt und darauf Verstöße gegen den Tierschutz dokumentiert. Pfeiffer-Schlichting und eine Kollegin von TfvL hatten auf Bitten der Tierschutzorganisation die Hinweise begutachtet und Mängel festgestellt – woraufhin „Aninova“ eine Strafanzeige stellte. (kw)

UMWELT

OVG bestätigt Schnellabschuss von Wölfen, bemängelt aber Genehmigung

Das niedersächsische Oberverwaltungsgericht (OVG) in Lüneburg hat im Rechtsstreit um das neue Verfahren zum vereinfachten Abschuss von Wölfen seine Entscheidung aus dem April nun begründet. Der vierte Senat des Gerichts hatte damals dem Widerspruch des Vereins „Gesellschaft zum Schutz der Wölfe“ stattgegeben und die erste Anwendung des neuen „Schnellabschuss-Verfahrens“ damit gestoppt. Die detaillierte Urteilsbegründung zeigt nun auf, wie es mit der Wolfspolitik in Niedersachsen künftig weitergehen kann. So wurde das neue Schnellabschuss-Verfahren, auf das sich Bund und Länder Ende vorigen Jahres verständigt hatte, im Grundsatz bestätigt. Dieses Verfahren sieht vor, dass ein Wolf innerhalb von drei Wochen nach dem letzten Weidetier-riss in einem Umkreis von einem Kilometer rund um die entsprechende Weide getötet werden darf. Voraussetzung ist ein erhöhtes Rissaufkommen in der entsprechenden Region. In der neuen Regelung, wonach ein sich nähernder Wolf vor dem Abschuss nicht mehr zweifelsfrei als Schadenverursacher identifiziert werden muss, hatte das zuständige Verwaltungsgericht erstinstanzlich einen Widerspruch zum Bundesnaturschutzgesetz gesehen – bisher hatte es immer einer genetischen Analyse bedurft. Dieser Auffassung schließt sich der vierte Senat des OVG nun explizit nicht an, eine Individualisierung des Tätertieres muss es deshalb auch in Zukunft nicht geben. „Die dem Verfahren zugrundeliegende Annahme, der Abschuss werde sich mit hoher Wahrscheinlichkeit auf einen Wolf beziehen, von dem weitere Nutztierrisse drohten, sei nicht zu beanstanden“, heißt es in einer Mitteilung des Gerichtes.

„Eine derartige mittel- bis langfristige Schadensprognose ist nicht ausreichend wissenschaftlich validiert.“

Beanstandet wird vom Gericht allerdings die konkrete Ausnahmegenehmigung, für die formal der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) zuständig war. Der Senat bestätigte die Auffassung des Verwaltungsgerichts, wonach diese Genehmigung „rechtswidrig“ war. Begründet wird die Entscheidung zunächst damit, dass den anerkannten Naturschutzverbänden keine Gelegenheit zur Stellungnahme eingeräumt worden sei. Dies könne zwar mit einer Eilbedürftigkeit begründet werden, der entsprechende Bescheid habe eine solche Begründung aber nicht enthalten. Zudem sei nicht ausreichend begründet worden, dass es zum Abschuss des Tieres keine zumutbare Alternative gegeben hätte. In der Mitteilung des OVG ist von einer verbesserten Einzäunung oder einem veränderten Herdenmanagement die Rede. In dem konkreten Fall aus der Region Hannover war es um eine Rinderherde gegangen, für die vonseiten der Justiz bislang kein wolfsabweisender Zaun vorgeschrieben war, damit die Kriterien des zumutbaren Herdenschutzes als

erfüllt galten. Es hieß stets, die Herde biete Schutz genug – was von Naturschutzverbänden angezweifelt wurde. Umweltminister Christian Meyer (Grüne) hatte wiederholt erklärt, man könne nicht auch alle Rinderweiden und Pferdekoppeln derart einzäunen. Das Gericht bemängelt weiter, dass mit der Ausnahmegenehmigung nicht ausreichend dargelegt worden sei, dass in der betroffenen Region „ernster wirtschaftlicher Schaden“ drohe, sollte der Wolf nicht abgeschossen werden. Begründet hatte man dies mit der Annahme, das Tiertier könnte die Fähigkeit, Rinder zu reißen, an seine Nachkommen weitergeben. Dem Gericht war eine „derartige mittel- bis langfristige Schadensprognose“ nicht ausreichend wissenschaftlich validiert.

Im niedersächsischen Umweltministerium will man die Begründung nun im Detail prüfen und mit Bund und Ländern gemeinsam auswerten. Man erkennt aber jetzt schon: Die Hürden für Abschüsse werden durch das OVG-Urteil deutlich höher und schwieriger. Insbesondere die ausführlichen Begründungen seien im Einzelfall in der Kürze der Zeit zwischen Riss und Abschussverfahren kaum zu verwirklichen. Umweltminister Meyer drängt derweil darauf, den „günstigen Erhaltungszustand“ als erfüllt anzuerkennen und ein Bestandsmanagement zu ermöglichen. Helmut Dammann-Tamke, Präsident der niedersächsischen Landesjägerschaft, kann die Entscheidung des OVG auf Basis des geltenden Rechts nachvollziehen, ärgert sich aber über das Agieren von Bundesumweltministerin Steffi Lemke (Grüne) und nennt das Schnellabschuss-Verfahren eine Farce. Er fordert, die Bundesrepublik müsse alle Ausnahmeregelungen der FFH-Richtlinie in nationales Recht überführen, um Abschüsse von Wölfen tatsächlich zu vereinfachen. (nkw)

In eigener Sache



An Christi Himmelfahrt (09.05.) und dem folgenden Freitag (10.05.) erscheint der Rundblick nicht. Die nächste Ausgabe finden Sie wie gewohnt am Sonntag, 12.05.2024 um 22 Uhr in Ihrem E-Mail-Postfach.

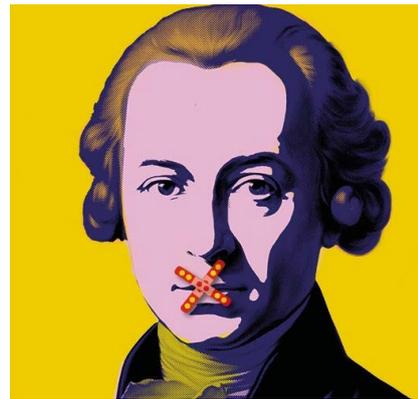
Wir wünschen Ihnen einen schönen Feiertag!

HINTERGRUND

Mit AfD-Politikern reden? „Ja, sofern sie den respektvollen Umgang pflegen“

Von Klaus Wallbaum

Die Moderatorin Cosima Schmitt legt den Finger gleich zu Beginn auf die wunde Stelle. „Sagen Sie mal: Soll man mit Politikern der AfD reden und sie zum Grillfest einladen? Soll man sie sogar aufs Podium holen und ihnen eine Bühne bieten?“ Julian Nida-Rümelin, Philosoph aus München und einstiger SPD-Politiker, sagt dazu grundsätzlich ja: „Sofern sich AfD-Vertreter an die Regeln des respektvollen Umgangs halten, muss man sie in den Diskurs einbeziehen. Es wäre ungeschickt, den Gesprächsfaden abubrechen“, meint er und fügt dann gleich hinzu: „Das gilt natürlich nicht für überzeugte Neonazis. Mit einem Björn Höcke würde ich auch nicht diskutieren.“ Die Abgrenzung, gibt der Philosoph später zu, fällt dann auch nicht ganz so leicht – das seien dann eher „fließende Grenzen“. Und in einem Land, in dem die AfD laut Umfragen auf Platz 1 liegt, sei die Gesprächsverweigerung zusätzlich problematisch.



Kant gegen Cancel Culture:
Mit dieser Montage wurde die
Veranstaltung angekündigt.

**„Die Demokratie braucht Optimismus,
den Glauben an den Menschen als
vernunftbegabtes Wesen.“**

Die Botschaft ist trotz seiner Einschränkung klar: Nida-Rümelin, der einst der erste „Kulturstaatsminister“ unter Kanzler Gerhard Schröder war, wirbt in Hannover für das Gespräch und den Meinungsaustausch. Seine zentrale These lautet: Die Demokratie ist bedroht, wenn die verschiedenen Lager keine Verständigung mehr finden, wenn das „common sense“ – übersetzt manchmal mit „gesundem Menschenverstand“ – fehlt. Daher sei allen Demokraten zu raten, den sachlichen Meinungsaustausch anzustreben. Einen eigenen Begriff wählt Nida-Rümelin dafür: den „öffentlichen Vernunftgebrauch“. Dass der Philosoph aus München in einer gutbesuchten Veranstaltung von Friedrich-Ebert-Stiftung, Verdi-Bildungswerk und „Forum für Politik und Kultur“ auftritt, hat seinen Grund in einem besonderen Jubiläum: Vor 300 Jahren wurde Immanuel Kant in Königsberg geboren, und der Kern seiner Lehre ist genau das, was Nida-Rümelin nun dringend rät: Die Menschen sollen sich ihres eigenen Verstandes bedienen, die Andersdenkenden anhören und deren Argumente einbeziehen. Kant habe die Idee einer republikanischen Ordnung auf der Basis des wechselseitigen Respekts und der gegenseitigen Anerkennung

entwickelt. Dann, so habe er gemeint, würde auch der allgemeine Friede herzustellen sein. Dieser große Denker der europäischen Aufklärung, folgert nun Nida-Rümelin, ist heute aktueller denn je. Sein Rat sei nötiger als je zuvor.

Denn Nida-Rümelin (Foto) zeichnet zunächst ein düsteres Bild der aktuellen Lage – bezogen auf die drei großen traditionsreichen Demokratien des Westens, die USA, Großbritannien und Frankreich. In den USA habe die Trump-Bewegung jeden sachlichen Diskurs torpediert, inzwischen sei die demokratische Zivilkultur beschädigt, auch die Demokraten hätten den öffentlichen Disput aufgegeben. „Ich habe Sorge, dass bei einem Sieg von Trump



folgende Situation eintritt: Nach Ablauf von vier Jahren würden sich die Regierenden nach einer Abwahl die Macht nicht mehr nehmen lassen und einen Aufstand anzetteln.“ In Frankreich habe die rechtsextreme Marine Le Pen beste Chancen auf die Präsidentschaft, mit ihrem betont liberalen Auftreten ringe sie um Wähler der Mitte. Die Gefahr bestehe, dass nach einem Sieg die Unabhängigkeit der Gerichte schrittweise aufgehoben werde – „so, wie es in Ungarn, Polen und leider auch in Israel geschieht“. In Großbritannien bestehe schon eine dauerhafte Verfassungskrise, die nicht erst durch den Brexit ausgelöst worden sei. „Daneben kann von einer Weltordnung, die von Fairness im Umgang geprägt ist, leider auch keine Rede mehr sein“, sagt Nida-Rümelin. Später fügt er dann hinzu, dass er trotz dieser Analyse weiter Optimist bleibe – denn die Demokratie brauche den Optimismus, den Glauben an den Menschen als vernunftbegabtes Wesen. So wie es Kant immer gemeint habe.

„Cancel Culture‘ ist unvereinbar mit dem öffentlichen Vernunftgebrauch.“

In der Veranstaltung von Verdi-Bildungswerk und Friedrich-Ebert-Stiftung reibt sich der Philosoph aus München nun an einer Erscheinung, die in den vergangenen Jahren einen Wandel durchgemacht habe – vor allem auf der linken Seite des politischen Spektrums. Diese Richtung ist unter den Zuhörern zahlreich vertreten. Es geht um die „Cancel Culture“, also den Versuch bestimmter Gruppen, andere Meinungen und ihre Träger aus dem Diskurs auszuschließen. „Anfangs herrschte bei vielen Linken die Ansicht, das sei gar kein großes Problem und müsse hingenommen werden“, sagt Nida-Rümelin. In Hannover wurde eine weiße Musikerin, die Dreadlocks trägt, bei „Fridays for Future“ wieder eingeladen, da ihr Auftreten angeblich anmaßend sei, eine kulturelle Aneignung. Ebenfalls in Hannover wurde ein wissenschaftlicher Vortrag des Historikers Helmut Bley zum Kolonialismus abgesagt – da eine Initiative das Gespräch mit ihm als weißen Mann verweigerte. Inzwischen, sagt Nida-Rümelin, prangere auch die linke „taz“ solche Auftritte an und werbe für den Diskurs. „Das wäre vor wenigen Jahren noch nicht möglich gewesen.“ Zwar sei „Cancel Culture“ beileibe keine neue Erscheinungsform im politischen Diskurs,

schon im römischen Reich habe es solche Versuche der Ausgrenzung und Verfolgung von Minderheiten gegeben. Später seien solche Muster immer wieder und fast überall zu beobachten gewesen. Aktuell aber sieht Nida-Rümelin in solchen Erscheinungen eine große Gefahr. „'Cancel Culture' ist unvereinbar mit dem öffentlichen Vernunftgebrauch“ betont er und sagt deutlich: „Wenn heute sogar Veranstaltungen mit Alice Schwarzer boykottiert werden, weil sie angeblich frauenfeindlich sei, dann haben wir ein echtes Problem in unserer Gesellschaft.“

**„Wenn die Leute nicht mehr bereit sind,
sich die Positionen der anderen anzuhören,
dann wird es hochriskant.“**

In der Diskussion bei der Friedrich-Ebert-Stiftung landet die Runde bald wieder bei der AfD. Kann es richtig sein, ihre Positionen auszugrenzen und ihre Vertreter nicht mehr in der politischen Debatte zu stellen? Nida-Rümelins Einstufung, mit den Vernünftigen unter den AfD-Leuten zu sprechen und mit den anderen nicht, stößt in der Veranstaltung nicht überall auf ungeteilte Zustimmung. Ein Teilnehmer fragt, ob das Verweigern der Debatte nicht Wasser auf die Mühlen der Rechtsextremisten sei. Der Philosoph aus München sieht das im Grunde auch so. Innerhalb der AfD, sagt er, gebe es Strömungen, die sich Interviews der traditionellen Medien ganz verweigern wollten und nur auf ihre eigenen Kanäle setzen wollen. „Aber wenn die Leute irgendwann nicht mehr bereit sind, sich die Positionen der anderen anzuhören, dann wird es hochriskant.“

In der Veranstaltung wird bald das Thema erweitert. Wie konnte es zum Zulauf für die Demokratiefeinde kommen, will Arno Brandt wissen. Nida-Rümelin spricht von den Themen, die Menschen bewegen – von denen viele aber glaubten, dass die etablierten Parteien sie nicht genügend beachten. Die Migration spiele dabei eine große Rolle. Aber auch die Fehler in der Corona-Zeit werden vom früheren Kultur-Staatsminister angesprochen. Man spürt hier seine nachhaltige Verärgerung. Wissenschaftler seien während der Pandemie in eine Rolle gedrängt worden, normative Botschaften auszusprechen – obwohl sie doch allenfalls empirisch urteilen könnten und niemals die Politik ersetzen sollten. Was Nida-Rümelin außerdem ärgert, ist die Dominanz bestimmter Positionen im öffentlichen Diskurs, der sogenannte „Mainstream“: 2020 schon, bald nach den ersten Einschränkungen zum Schutz vor Ansteckung, habe eine Saarbrücker Professorin gewarnt vor den dramatischen Folgen der Schulschließungen für die Entwicklung der jungen Menschen. „Das hat aber damals kaum jemand gedruckt, obwohl die Daten klar waren. Aber niemand wollte es hören. Es passte einfach nicht in den Diskurs.“ Auf diese Weise, meint der Philosoph, nehme die Gesellschaft Schaden.

Personen und Positionen



Silvia Breher, Vize-Vorsitzende der CDU Deutschlands, ist mit 77,4 Prozent der Stimmen beim CDU-Bundesparteitag in ihrem Amt bestätigt worden. Die Bundestagsabgeordnete und Vorsitzende des CDU-Landesverbandes Oldenburg lag damit an vierter Stelle der fünf Bewerber für den Vize-Vorsitz der Partei. Bei der Wahl von sieben Präsidiumsmitgliedern erreichte der niedersächsische CDU-Chef Sebastian Lechner 71,4 Prozent, er rangiert damit an fünfter Stelle. Der Bundesparteitag bestimmte noch 26 Beisitzer für den CDU-Bundesvorstand. Henning Otte aus Celle, Bundestagsabgeordneter und bisher Mitgliederbeauftragter der CDU, erreichte 82,2 Prozent. Carina Hermann, Parlamentarische Geschäftsführerin der CDU-Landtagsfraktion, kam mit 80,7 Prozent auf Platz sechs. Außerdem hatte der frühere Finanzminister Reinhold Hilbers kandidiert, er schaffte aber nicht den Sprung in den CDU-Bundesvorstand.

Jessica Kaußen, Linken-Spitzenkandidatin bei der Landtagswahl 2022 und bisher Mitglied der Linken-Fraktion in der Region Hannover, hat die Partei verlassen. Sie wird künftig dem „Bündnis Sahra Wagenknecht“ (BSW) angehören – und will gemeinsam mit dem zum BSW übergetretenen Regions-Abgeordneten Ulrich Wolf eine neue Fraktion bilden. „Wir sind zur Zusammenarbeit mit allen konstruktiven und sozialen Kräften in der Region Hannover bereit“, sagte Kaußen. Der dritte Linken-Politiker in der bisherigen Fraktion, Felix Mönkemeyer, bleibt als Linken-Mitglied Regionsabgeordneter, eine Fraktion hat er dann nicht mehr. Der Linken-Kreisvorstand in Hannover reagierte verärgert auf den Austritt von Kaußen und Wolf – und forderte beide auf, ihre Mandate niederzulegen und Nachrückern auf der Linken-Liste eine Chance zu geben. „Dass es Jessica Kaußen erneut nicht schafft, ihre Fraktion über eine Amtszeit beisammen zu halten, zeigt einmal mehr, dass es ihr lediglich um ihre persönliche Karriere geht und nicht darum, den Wählerwillen angemessen zu vertreten“, erklärte die Linken-Kreisvorsitzende Maren Kaminski.



Dirk Pejril, Präsident des Landesamtes für Verfassungsschutz, hat mitgeteilt, dass seine Behörde den AfD-Landesverband Niedersachsen „weiterhin als Verdachtsobjekt“ beobachten wird. „Die Verdachtsphase wurde verlängert, weil weiterhin tatsächliche Anhaltspunkte“ dafür vorlägen, dass es sich beim Landesverband „um eine Bestrebung gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung handelt“, sagte Pejril. Bisher läuft die Beobachtungsphase des AfD-Landesverbandes bereits zwei Jahre.

NOTIZ

Dürr: Rot-Grün muss Bezahlkarte landesweit einführen

Der Vorsitzende der FDP-Bundestagsfraktion, Christian Dürr, erwartet von der rot-grünen Landesregierung „eine zügige und flächendeckende Einführung der Bezahlkarte für Asylbewerber“. Im Gespräch mit dem Politikjournal Rundblick sagte Dürr, die Ampel-Regierung im Bund habe den Weg für die Einführung einer solchen Karte frei gemacht. Nun müsse sich Niedersachsen auch bewegen. „Mir ist klar, dass die meisten Bundesländer einen gemeinsamen Weg gehen wollen und dieser einige Zeit braucht. Trotzdem darf das nicht verzögert werden. Die Systeme sind bereits auf dem Markt.“ Genauso wichtig wie eine schnelle Einführung sei auch eine einheitliche Festlegung der Bedingungen. „Es wäre ein Fehler, dort allgemein eine Bargeldabhebung zu ermöglichen. Das Taschengeld soll abgehoben werden können. Aber es soll nicht möglich werden, Geld abzuheben, das über den täglichen Bedarf hinausgeht. Wir wollen verhindern, dass Empfänger das Geld in die Heimat schicken oder damit Schlepperbanden finanzieren“, sagte Dürr.



Christian Dürr zu Gast in Hannover.

Der FDP-Politiker forderte die rot-grüne Landesregierung außerdem auf, die Regeln zum beschleunigten Bau von Tierställen landesrechtlich entsprechend zu begleiten. „Im Baugesetzbuch hat der Bund die Grundlage geschaffen. Nun geht es aber darum, beispielsweise auch im Immissionsschutz Klarheit zu schaffen. Die Erleichterungen im Baugesetzbuch können nur greifen, wenn von den Bundesländern ein einheitlicher Verwaltungsvollzug im Sinne des Tierwohls sichergestellt wird. Dies muss nun rasch geschehen, damit die Landwirte ihre Bauvorhaben schneller umsetzen können.“ (kw)

Impressum

HERAUSGEBER

**3QM DREI QUELLEN
MEDIENGRUPPE**

Drei Quellen-Mediengruppe GmbH
Schiffgraben 36, 30175 Hannover
Telefon (0511) 13 22 29 43
Telefax (0511) 13 22 29 58
info@drei-quellen-mediengruppe.de
www.drei-quellen-mediengruppe.de

Geschäftsführung: Dr. Volker Schmidt
Registriergericht: Amtsgericht Hannover
Registernummer: HRB 5784

REDAKTION

Chefredakteur V.i.S.d.P.
Dr. Klaus Wallbaum (kw)
Chefredakteur Wirtschaft
Christian Wilhelm Link (cwl)
Chef vom Dienst
Niklas Kleinwächter (nkw)
Redakteurin
Anne Beelte-Altwig (aba)
Redaktionsassistentin
Sina Gartz
redaktion@rundblick-niedersachsen.de
www.rundblick-niedersachsen.de

SERVICE FÜR ABONNENTEN

Leiter Medien & Vertrieb
Tomas Lada
Telefon (0511) 13 22 29 55
Telefax (0511) 13 22 29 58
lada@drei-quellen-mediengruppe.de

Bezugspreis ab 37,- Euro pro Monat,
Z.-Nr. H 2871,
Erscheinungsweise reg. 5 x wöchentlich

Marktstraße 45, 30159 Hannover
Telefon (0511) 13 22 29 40
Telefax (0511) 13 22 29 59

Bilder in dieser Ausgabe | Titelbild: Bayer. Forschungsinstitut f. Digitale Transformation, Friedrich-Ebert-Stiftung;
S. 2: ML; S. 5: FES; S. 6: Wallbaum; S. 8: CDU, Wallbaum, MI; S. 9: Martin Brüning